



S T I F T U N G  
PRESSECLUB MAINZ

Die vom **presse@club mainz e.V.** errichtete

## STIFTUNG PRESSE CLUB MAINZ

vergift im Jahre 2015 zum 7. Mal  
den mit 5.000 Euro dotierten »Mainzer Journalistenpreis«

### Ausschreibung

# MAINZER JOURNALISTENPREIS

#### 1. Bewerbung

Eingereicht werden können journalistische Texte und Beiträge aller Themenbereiche, aller Medien und jeder Darstellungsform (Meldung, Bericht, Reportage, Feature, Kommentar, Interview). Sie sollen durch ihre Veröffentlichung eine besondere Wirkung und Nachhaltigkeit erzielt haben und sich durch journalistisches Können auszeichnen. Zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 15. Mai 2015 müssen sie in einem öffentlich zugänglichen Medium publiziert worden sein.

#### 2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Arbeiten von freien und fest angestellten Journalistinnen und Journalisten, die für Medien im westlichen Rhein-Main-Gebiet (hierunter fallen der Kreis Groß-Gerau, der Main-Taunus-Kreis, die Stadt Wiesbaden, der Rheingau-Taunus-Kreis, die Stadt Mainz, der Landkreis Mainz-Bingen, der Landkreis Bad Kreuznach, die Stadt Worms und der Landkreis Alzey-Worms) tätig sind; die Arbeit muss auch dort veröffentlicht worden sein.

#### 3. Vorschlagsberechtigte/Einreichungsform

Jeder mit Absender versehene Vorschlag (eigene Arbeiten oder Beiträge Anderer) kann von dem/r Autor/in, der Redaktion, einer Institution/Organisation oder dem Publikum eingereicht werden. Er muss jeweils einen authentischen Beleg der Veröffentlichung mit Datum und Medium sowie eine kurze Begründung (maximal zwei Seiten) umfassen, warum der Beitrag besondere öffentliche Wirkung und/oder Nachhaltigkeit erreicht hat. Pro Absender können maximal zwei Arbeiten einer Autorin bzw. eines Autors vorgeschlagen werden.

#### 4. Weitere Hinweise und Konditionen

Zusätzliche Informationen zur Teilnahme (Bewerber, Umfang, technische Standards) stehen auf der Website der Stiftung im Bereich »Journalistenpreis«:  
[www.stiftung-presseclub-mainz.de/Hinweise\\_Preis2015.php](http://www.stiftung-presseclub-mainz.de/Hinweise_Preis2015.php)

#### 5. Abgabetermin

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2015**.

#### 6. Jury und Preisverleihung

Die Jury besteht aus Vorstand und Beirat der STIFTUNG PRESSE CLUB MAINZ sowie unabhängigen Fachleuten aus Praxis und Ausbildung. Die Preisverleihung findet 2015 in Mainz statt.

#### Bewerbungen und Vorschläge bitte einsenden an:

Vorstand der STIFTUNG PRESSE CLUB MAINZ | Postfach 100224 | 55133 Mainz  
[www.stiftung-presseclub-mainz.de](http://www.stiftung-presseclub-mainz.de)



S T I F T U N G  
PRESSECLUB MAINZ

**Weitere Hinweise/Konditionen zum**

# MAINZER JOURNALISTENPREIS 2015

DER  
STIFTUNG PRESSE CLUB MAINZ

**A. Der Preis wird an journalistisch arbeitende Autoren verliehen.** Daher

1. muss eindeutig erkennbar sein, wer den eingereichten (Print-, Hörfunk-, Fernseh- oder Internet-)Beitrag erstellt hat;
2. können Redaktionen/Redakteure nur für von ihnen selbst verfasste/erstellte, nicht aber für von ihnen nur verantwortete Artikel, Serien oder Sendungen ausgezeichnet werden;
3. können Serien nur vorgeschlagen werden, wenn nicht mehr als fünf Autoren daran beteiligt waren.

**B. Aus organisatorischen Gründen wird der Umfang beschränkt.**

1. Serien dürfen aus nicht mehr als acht Serienteilen bestehen;
2. Bei (Print-)Themenseiten muss eindeutig bezeichnet werden, welche/r Artikel vorgeschlagen werden/wird;
3. Hörfunk- und TV-Beiträge (auch zusammengehörende Serien) sollen eine Gesamtlänge von 30 Minuten nicht überschreiten;
4. Bücher, ganze Zeitschriften, Themen- oder Sonderhefte und Beilagen sind nicht zum Wettbewerb zugelassen.

**C. Es sind nur bestimmte Einreichungsformen (technische Standards) zulässig.**

1. Vonseiten des Publikums und in begründeten Ausnahmefällen ist bei Printmedien die Einsendung in Papierform als gut lesbare Kopie im Format DIN A4 möglich;
2. ansonsten sind die vorgeschlagenen Beiträge und die Begründungen in elektronischer Form als Dateien (auf CD, DVD oder Speicher-Stick) einzureichen, nämlich
  - die Begründungen und Vorschläge aus Printmedien als PDF-Datei,
  - Hörfunk- und TV-Beiträge als zusammenhängende wma- oder vlc-Datei, sie dürfen also nicht aus mehreren Dateien bestehen;
  - Dateien mit Vorschlägen zu Internet-Beiträgen sind mit Screenshot/s der Seite/n als PDF-Datei/en und mit URL-Adresse einzureichen.

*Der Stiftungsvorstand*